



Die Stadtverordnetenversammlung  
 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
 Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0032

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Kompensation von Landesfördermitteln aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2018-2020

**Beschluss Nr. 0146**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur *Sitzungsvorlage*).
  - 1.2 Der Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 in 2019 wurde nicht bewilligt.
  - 1.3 Das Land Hessen hat ein Anschlussprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2024 aufgelegt und stellt der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Budget in Höhe von insgesamt 4.926.492 € *in Aussicht*. Die seit 2017 geförderten Maßnahmen werden in Höhe von 1.220.692 € hiervon in Abzug gebracht, so dass sich die Landesförderung 2020 auf 3.705.800 € beläuft. Folgende Projekte wurden beantragt:
 

Tagespflege	44.306 €
EVIM Kita Emser Straße	1.000.000 €
Städt. Kita Parkfeld	320.000 €
Städt. Kita Heerstraße	150.000 €
SEG Kinderhaus Schelmengraben	1.250.000 €
Städt. Kita Auringen	160.000 €
Ev. Kita Kreuzkirche	550.000 €
Kath. Kita Herz Jesu Biebrich	231.494 €
<b>Summe</b>	<b>3.705.800 €</b>
  - 1.4 Das Land Hessen hat für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel für die Stadt Wiesbaden in Höhe von 2.099.500 € in Aussicht gestellt.
  - 1.5 Im Rahmen des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wurden Bundesmittel in Höhe von 76 Mio. € für den Ausbau der Kinderbetreuung in Hessen angekündigt.

- 1.6 Die Fördermittel (Ziffer 1.4 und 1.5) sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert. Um die Umsetzung der verbleibenden Projekte nicht zu verzögern oder zu gefährden, müssen die in der Finanzierungsplanung kalkulierten Landesmittel vorübergehend durch städtische IM-Mittel aus dem Ausbauprogramm gedeckt werden:

Städt. Kita Münchener Straße	743.789 €
Städt. Kita Medenbach	50.000 €
Ev. Kita Klarenthal	250.000 €
Ev. Kita Bergkirche	100.000 €
Kath. Kita St. Georg	1.000.000 €
ASB Kita Wurzelgarten	50.000 €
DRK Kita Klarenthal	250.000 €
<b>Summe</b>	<b>2.443.789 €</b>

- 1.7 Für die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Parkfeld wurden gemäß Stvv-Beschluss Nr. 0521 vom 13.12.2018 IM-Mittel aus dem städtebaulichen Vertrag „Wohnen westlich des Schlossparks“ in Höhe von 420.000 € und Landesmittel in Höhe von 320.000 € zur Deckung herangezogen (Anlage 3 zur *Sitzungssitzungsvorlage*). Gemäß städtebaulichen Vertrag ist die Stadt Wiesbaden verpflichtet, bei der Realisierung der sozialen Infrastruktur Förderprogramme zu beantragen. Etwaige Fördermittel sind von den verursachungsgemäß zuzurechnenden Folgekosten in Abzug zu bringen. Dies wurde in der Sitzungsvorlage 18-V-51-0044 zur KT Parkfeld nicht berücksichtigt. Demnach müssen zusätzlich 320.000 € aus städtischen IM-Mitteln aus dem Ausbauprogramm gedeckt werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zur Deckung des Ausfalls der Landesförderung 2019/2020 in Höhe von 2.443.789 € (vgl. Ziffer 1.6) und der 320.000 € für die städtische Kindertagesstätte Parkfeld (vgl. Ziffer 1.7) werden IM-Mittel aus dem Ausbauprogramm PSP I.05279 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“ in Höhe von 2.763.789 € zur Verfügung gestellt. Der nach Verfügung des Kämmers vom 18.03.2020 bestehende Sperrvermerk im Projekt I.05279 wird in dieser Höhe aufgehoben, sofern er nicht bereits mit dem 2. Quartalsbericht (SV 20-V-20-0030) aufgehoben wurde. Bei Bewilligung von Landesmitteln werden diese umgehend und in voller Höhe dem städtischen Ausbauprogramm wieder zugeführt.
- 2.2 Sollte bis zur Bereitstellung der Landesförderung 2020 (vgl. Ziffer 1.3) eine vorübergehende Vorfinanzierung erforderlich sein, erfolgt diese aus den noch freien Mitteln des Ausbauprogramms der Kinderbetreuung 2020/2021 bzw. aus den gemäß 2.1 zurückgeführten Landesmitteln. Andernfalls wird Dez. VI/51 beauftragt einen Deckungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.
- 2.3 Dezernat VI/51 wird beauftragt, die Zuschussverträge mit den Freien Trägern abzuschließen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Es wird vereinbart, dass die Landesmittel vorrangig einzusetzen sind.
- 2.4 Dezernat VI/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 20.10.2020 BP 0783)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Rottloff  
Vorsitzender